







## Produkt-Spezifikation

Version: 2  
29.03.2016

### 8. GVO:

Hiermit wird bestätigt, dass das genannte Produkt nach derzeitigem Kenntnisstand den derzeit geltenden Lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu gentechnisch veränderten Lebensmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und der Verordnungen (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmittel und Futtermitteln keine gentechnisch veränderten Rohstoffe eingesetzt werden und der Artikel nicht aus gentechnisch veränderten Organismen besteht bzw. keine gentechnisch veränderten Organismen enthalten und nicht kennzeichnungspflichtig sind. Dies gilt auch für alle eingesetzten Rohstoffe einschließlich Zusatzstoffen und Aromen.

### 9. Allergene:

Kategorie	Ist im Produkt enthalten		Kreuzkontamination möglich	
	Nein	Ja	▼	genaue Bezeichnung
1 <b>Glutenhaltiges Getreide</b> (d.h. Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Hafer, Kamut oder Hybridstämme davon) und -erzeugnisse	x			
2 <b>Eier</b> und -erzeugnisse	x			
3 <b>Erdnüsse</b> und -erzeugnisse	x			
4 <b>Fische</b> und -erzeugnisse	x			
5 <b>Krebstiere</b> und -erzeugnisse	x			
6 <b>Milch</b> und -erzeugnisse	x			
7 <b>Sellerie</b> und -erzeugnisse	x			
8 <b>Senf</b> und -erzeugnisse	x			
9 <b>Sesamsamen</b> und -erzeugnisse	x			
10 <b>Soja</b> und -erzeugnisse	x			
11 <b>Schalenfrüchte</b> (z.B. Nüsse, Mandeln)		x		Haselnüsse
12 <b>Schwefeldioxid</b> und <b>Sulfite</b> deren	x			
13 <b>Lupine</b> und -erzeugnisse	x			
14 <b>Weichtiere</b> und -erzeugnisse	x			

### 10. Bestrahlung:

Der Rohstoff/ das Produkt wurde weder mit ionisierten Strahlen behandelt, noch enthält es bestrahlte Zutaten.

### 11. besondere Ernährungsformen:

für Vegetarier geeignet:	x
für Veganer geeignet:	x

### 12. Qualitätsmanagement / HACCP:

#### Fremdkörperdetektion

Metalldetektor Eisenmetall	x	Kontrollsicherung	
Metalldetektor Nichteisenmetall	x	Farbausleser	
Röntgenscanner		Kontrollsieb	
Steinausleser		Windsichter	
Sonstiges	Metalldetektor: Rohware 1,5mm Fe/non Fe 2,5mm SS / Endprodukt 2,5mm Fe, 3mm non Fe, 3mm SS		



## Produkt-Spezifikation

Version: 2  
29.03.2016

### Weitere spezifische Warenprüfungen

organoleptische Warenkontrolle	x


Es ist ein HACCP Konzept vorhanden	x
------------------------------------	---

Der Erzeugerbetrieb ist nach folgenden Standards zertifiziert:	IFS Food	x
	IFS logistics	
	ISO 9001	
	ISO 22000	
	BRC	x
	BIO	
	RSPO	
Sonstige (welche?)		

### 13. Verpackung:

Gebindeart:	Karton
Gebindegröße (Verkaufseinheit)	5Kg
Verpackungsmaterial:	Vakuumiert in Überkarton
Palettenfaktor: VE je Lage:	-
VE je Palette:	-

Die Verpackung entspricht den Anforderungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), den Vorgaben der Richtlinie 2002/72/EG und den EU Verordnungen 1935/2004, 10/2011 und 2023/2006. Es gehen keine geruchlichen, geschmacklichen oder sonstige Beeinträchtigungen der gelieferten Ware vom Verpackungsmaterial aus.

### 14. Transport/Lagerbedingungen/MHD/RLZ:

Transportbedingungen:	Lebensmittelgerecht, trocken
Lagerbedingungen:	kurzeitige Lagerung für max. 2 Monate bei Raumtemperatur möglich Langzeitlagerung konditioniert bei max 18°C und max. 70% Luftfeuchte bis Ende des MHD. Geöffnete Gebinde sind innerhalb von 20 Tagen aufzubrauchen!
Mindesthaltbarkeit ab Produktionsdatum:	12 Monate im Vakuum
garantierte Restlaufzeit:	180 Tage



## Produkt-Spezifikation

Version: 2  
29.03.2016

### 15. Rückverfolgbarkeit:

Die Rückverfolgbarkeit des Produktes ist anhand folgender Kennzeichnung / Identifikation gewährleistet:

Mindesthaltbarkeitsdatum	x	Chargennummer	x
Sonstiges:			

### 16. BIO- spezifische Anforderungen (sofern anwendbar):

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie daraus abgeleitete Verordnungen (Verordnung (EG) Nr. 1235/2008; Verordnung (EG) Nr. 889/2008) in den jeweils gültigen Fassungen

Österreichisches Lebensmittelbuch Codexkapitel A 8 (Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Folgeprodukte) in der jeweils gültigen Fassung

n.a. kein BIO Produkt

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgegebenen Qualitätsvorgaben gleichmäßig einzuhalten. Der Auftraggeber hat das Recht, diese nach vorheriger Absprache vor Ort zu prüfen.

Produkt- bzw. Spezifikationsänderungen durch den Erzeuger/Lieferanten sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der BÄKO Österreich zulässig.

### 17. Allgemeinklausel:

Das Produkt entspricht den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien der EU in den jeweils gültigen Fassungen. Es entspricht darüber hinaus den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften Österreichs und dem Österreichischen Lebensmittelbuch in den jeweils gültigen Fassungen.

### 18. Prüfplan:

Parameter	Methodik	Intervall

V2: Prüfmittel Metalldetektor eingefügt